

Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Stand: 23.07.2025

§ 1 Vertragsgegenstand, Lotteriegenehmigung

Der Gewinnssparer nimmt an der Lotterie des Gewinnssparvereins teil.

Veranstalter der Lotterie ist der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V., vertreten durch die Vorstandsmitglieder der Sparda-Bank München eG.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Bestimmungen, sich mit mind. einem oder mehreren Losen am Gewinnsparen zu beteiligen. Die Anzahl der Lose je Mitglied ist auf max. 500 Gewinnssparlose begrenzt.

Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§4, Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag GlüStV 2021) untersagt.

Das Mitglied erhält für jede Beteiligung eine feste Losnummer. Für jedes Gewinnssparlos hat das Mitglied einen monatlichen Teilnehmerbetrag in Höhe von 6,00 Euro zu entrichten. Der Teilnehmerbetrag setzt sich zusammen aus einem Sparanteil in Höhe von 4,50 Euro und einem Auslosungs- und Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro.

Jedes Los berechtigt zur Teilnahme an einer Auslosung, wenn das Mitglied den Teilnehmerbetrag für die ihm mitgeteilte Losnummer vollständig bezahlt hat. An den monatlichen Ziehungen nimmt das Mitglied mit den für diese Auslosung erworbenen, durch Belastung des Girokontos des Mitglieds bezahlten Losen teil.

Der Teilnehmerbetrag wird dem Girokonto des Mitglieds bei der Sparda-Bank München eG belastet. Die Sparda-Bank nimmt den Teilnehmerbetrag entgegen und führt den Auslosungs- und Kostenanteil an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. ab. Die Sparraten werden auf einem Sammelkonto, die Auslosungsbeiträge auf das Beitragskonto des Vereins bei der Sparda-Bank München eG gebucht.

§ 3 Sparbeitrag, Verzinsung, Sparjahr

Der Sparbeitrag wird während des Sparjahres auf einem Sammelkonto des Vereins bei der Sparda-Bank München eG gebucht. Die im Laufe des Geschäftsjahres angesammelten Sparbeiträge werden dem Mitglied jährlich im Dezember auf dem angegebenen Girokonto bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben.

Die Sparda-Bank München eG verzinst die Sparbeiträge. Die Zinsen werden dem Gewinnfonds zugeführt und durch Auslosung ausgeschüttet.

Sparjahr ist das Kalenderjahr.

Bei Kündigung von Losen werden die bis zum Kündigungstermin gezahlten Sparbeiträge auf das von dem einzelnen Mitglied angegebene Girokonto gebucht.

§ 4 Auslosung Spielkapital, Kosten

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital. Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist 1,50 Euro je Los, zuzüglich der abzuführenden Zinsen gemäß § 3 dieser Teilnahmeregeln. 16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

§ 5 Gewinnplan

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde.

§ 6 Auslosungstermine, Aufsicht

Die Auslosungen finden monatlich statt.

Die Auslosungstermine werden im Internet auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Die Aufteilung des Auslosungsfonds auf die einzelnen Auslosungen und die Festsetzung der Gewinne für die Auslosung sowie die Bestimmung von Tag, Zeit und Ort der Auslosung erfolgen durch den Vorstand des Vereins.

Die Ziehungen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht durchgeführt.

§ 7 Bekanntgabe der Gewinnnummern

Die gezogenen Losnummern, die Gewinnverteilung sowie Tag, Zeit und Ort der nächsten Auslosung werden durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bank bekannt gegeben und können in den Filialen ausgehändigt werden.

§ 8 Bereitstellung des Sparguthabens

Die Bereitstellung des Sparguthabens erfolgt nach der letzten Lospreisbuchung bzw. Belastung im Dezember. Dem Teilnehmer wird anschließend das angesammelte Sparguthaben auf das von ihm angegebene Girokonto bei der Sparda-Bank München eG gutgeschrieben.

§ 9 Auszahlung der Gewinne

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinn-Sparvereins durch die Sparda-Bank München eG.

Gewinne werden dem Mitglied auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung.

Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

§ 10 Mehrfachgewinne

Gewinne bis zu 50,00 Euro können als Seriengewinne gezogen werden. Falls in einer Verlosung auf eine Auslosungsnummer sowohl ein einzeln gezogener Gewinn als auch ein Seriengewinn fällt, werden beide Gewinne ausgezahlt.

§ 11 Änderung der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde. Sie werden für den Gewinnsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen vom Vorstand und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Den jeweils aktuellen Stand der Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen kann der Gewinnsparer auf der Homepage der Bank und in allen Filialen der Sparda-Bank München eG einsehen.

§ 12 Informationspflichten

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen Hauptgewinn errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der ausgespielten Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 25 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von 1,50 Euro.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko werden im Internet auf der Homepage der Bank veröffentlicht und können in den Filialen ausgehändigt werden.

Hinweise:

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln, beim Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, im Internet unter www.bzga.de, www.bundesgesundheitsministerium.de und www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline Tel. 0800 0776611 oder Tel. 0800 1372700.

§ 13 Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnsparverein haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnsparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Geschäftsvorfälle ist München. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 089 55142-400.

§ 14 Schlussbestimmungen

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

Bei Beschwerden gegenüber der Bank haben Sie die Möglichkeit sich an den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zu wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparvereins zuständige Amtsgericht.

Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Arnulfstraße 15

80335 München

Tel.: 089 55142-400

Vereinsregister des Amtsgerichts München - VR 5140

info@sparda-m.de